

Welche Rechnungsangaben sind in einer Rechnung anzubringen?

1. Die Rechnung muss die folgenden Angaben enthalten:

- a. Name und Anschrift des Unternehmers sowie des Leistungsempfängers
- b. Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des leistenden Unternehmers
- c. Menge und handelsübliche Bezeichnungen des Liefergegenstandes oder Art und Umfang der sonstigen Leistung
- d. Ausstellungsdatum der Rechnung (Rechnungsdatum)
- e. fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlen- oder Buchstabenreihen oder eine Kombination, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird (Rechnungsnummer).
- f. anzuwendender Steuersatz
- g. Zeitpunkt der Lieferung oder der sonstigen Leistung - ausreichend ist die Angabe des Kalendermonats in dem die Lieferung/Leistung ausgeführt wurde.
Dieses gilt auch für Barzahlungsrechnungen.
- h. Nettoentgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung
- i. der auf das Entgelt entfallende Steuerbetrag, der gesondert auszuweisen ist oder ein Hinweis auf eine evtl. Steuerbefreiung
- j. im Fall des § 14a UStG die jeweils dort bezeichneten Angaben, also z.B. Hinweis auf die Umkehr der Umsatzsteuerschuldnerschaft
- k. im Voraus vereinbarte Boni, Rabatte, sofern nicht bereits im Entgelt berücksichtigt
- l. seit 1.8.2004: Hinweis auf zweijährige Aufbewahrungspflicht bei steuerpflichtigen Werklieferungen/Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück

2. Eine Kleinbetragsrechnung (ab 01.01.2007 bis 150,00 EUR) muss die folgenden Angaben enthalten:

- a. Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
- b. Menge und handelsübliche Bezeichnungen des Liefergegenstandes oder Art und Umfang der sonstigen Leistung
- c. Entgelt und Steuerbetrag für die Lieferung/sonstige Leistung in einer Summe
- d. anzuwendender Steuersatz
- e. Ausstellungsdatum der Rechnung (Rechnungsdatum)
- f. Liegt eine Steuerbefreiung vor, ist in der Rechnung darauf hinzuweisen
- g. Bei Barzahlungsrechnungen gelten keine Besonderheiten

